



Die Schule Bühl versteht sich als Gemeinschaft, in welcher die Lehr- und Betreuungspersonen, Fachpersonen, Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern ein Miteinander schaffen. In dieser Arbeit legen wir Wert auf einen verlässlichen, aufmerksamen und wertschätzenden Umgang miteinander, damit sich unsere Schülerinnen und Schüler in einem vertrauensvollen Umfeld entwickeln können.



Die Schule Bühl von A – Z

Informationen für Eltern und Schülerinnen und Schüler der Schule Bühl

Diese Broschüre enthält wichtige Informationen und Termine, die für einen reibungslosen Ablauf des Alltags in unserer Schule sorgen. Besten Dank, dass Sie diese Broschüre bei Fragen und Anliegen rund um die Schule Bühl konsultieren.

Die Broschüre ist auf unserer Website in der Rubrik «Über uns» unter «Downloads» publiziert und wird dort laufend aktualisiert.

Auf eine gute Zusammenarbeit und eine für Ihr Kind erfolgreiche Schulzeit freut sich,
die Schulleitung mit Team der Schule Bühl

Zürich, im Juni 2022



A

Absenzen	<p>Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Schulbesuch ihres Kindes verantwortlich (Volksschulgesetz § 57).</p> <p>Absenzen melden die Eltern sowohl der Klassenlehrperson als auch den Betreuungspersonen ihres Kindes. Bei kurzfristigen Absenzen, z.B. infolge Krankheit, vor Unterrichtsbeginn, bei planbaren Absenzen, z.B. Arzttermine, bis spätestens einen Schultag im Voraus.</p> <p>Arzttermine sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.</p> <p>Verpasster Schulstoff und verpasste Lernzielkontrollen werden in Absprache mit der Lehrperson aufgearbeitet bzw. nachgeholt. Das Vorgehen regelt die Lehrperson.</p>
Allergien	<p>Die Klassenlehrperson und die Betreuungspersonen müssen über Allergien oder Unverträglichkeiten aus medizinischen Gründen informiert sein. Bitte suchen Sie als Eltern zeitnah das Gespräch mit den betreffenden Mitarbeitenden.</p>
Anlässe	<p>Die Schule Bühl organisiert jährlich verschiedene stufenübergreifende Anlässe zur Gemeinschaftsbildung (z.B. Sternwanderung, Sporttage, Sommerfest). Die Termine werden auch auf der Website https://www.stadt-zuerich.ch/schulen/de/buehl/ueberuns.html unter «Agenda» publiziert. Eine Elterninformation erfolgt zum entsprechenden Zeitpunkt durch die Klassenlehrperson.</p>
Ansprechpersonen für Elternanliegen	<p>Klassenlehrpersonen Grundsätzlich sind die Klassenlehrpersonen die erste Ansprechperson für Kinder und deren Eltern für individuelle Anliegen, welche das Lernen, den Unterricht oder die Klasse betreffen. Die Klassenlehrpersonen koordinieren den Elternkontakt. Sie definieren auch den jeweiligen Kommunikationskanal mit den Eltern.</p> <p>Fachlehrperson Anliegen, welche den Unterricht einer Fachlehrperson betreffen, werden zuerst direkt mit der Fachlehrperson besprochen. Können diese nicht ausreichend geklärt werden, ist die Klassenlehrperson beizuziehen.</p> <p>Schulleitung Die Schulleitung ist Anlaufstelle bei Fragen oder Anliegen, welche mit der Fach- oder Klassenlehrperson nicht geklärt werden konnten oder für allgemeine Fragen, welche die Schulzeit Ihres Kindes betreffen.</p> <p>Kreisschulbehörde Die Behörde dient als letzte Instanz bei Anliegen, die weder auf der Stufe Lehrperson noch von der Schulleitung befriedigend gelöst werden konnten. Sie trifft ihren Entscheid und ihr Vorgehen unter Anhörung aller Beteiligten. Der Entscheid wird in Form eines rechtskräftigen Beschlusses festgehalten.</p>
Austritt oder Adressänderung	<p>Ein Wegzug in einen anderen Schulkreis oder eine Gemeinde sowie Adressänderungen innerhalb des Einzugsgebiets der Schule oder Austritte infolge Schulwechsel (z.B. Übertritt in eine Privatschule) müssen die Eltern der Schule melden. Verwenden Sie hierzu das Mutationsformular, welches Sie auf unserer Website unter „Downloads“ finden https://www.stadt-zuerich.ch/schulen/de/buehl/ueberuns.html und leiten Sie dies der Klassenlehrperson weiter.</p>

B

Besuchstage	<p>Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Interessierte haben zweimal im Schuljahr die Möglichkeit, den Unterricht an unserer Schule zu besuchen. Die Termine entnehmen Sie der Agenda auf der Rückseite dieser Broschüre.</p>
Betriebszeiten und Schulbetrieb	<p>Das Schulhaus ist von 08.15 Uhr bis 12.15 Uhr und von 13.40 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, am Mittwoch nur bis 12.15 Uhr. Über die Mittagszeit und nach Schulschluss dürfen sich keine Kinder mehr im Schulhaus aufhalten. Ausnahmen sind Hausaufgabenstunden an den Randzeiten und ein durch das Schulpersonal bewilligter Aufenthalt. Diese Ausnahmen gelten nur für die betreffenden Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Die Schule hat die Möglichkeit, bei Ausfällen von Lehrpersonen Vikariate einzurichten, die entweder von Lehrpersonen der Schule Bühl oder von bewährten Vikarinnen/Vikaren übernommen werden. Sollte dies einmal nicht möglich sein, werden die Kinder mit vorbereiteten Aufträgen auf verschiedene Klassen verteilt. Ihr Kind kann somit in jedem Fall die Schule besuchen.</p>



	Beurteilung	<p>Das Zeugnis stellt eine umfassende, fundierte Gesamtbeurteilung der Lehrpersonen über die erbrachten Leistungen sowie das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten einer Schülerin, eines Schülers dar. Es zeigt die Beurteilung der fachlichen Gesamtleistung des Schülers oder der Schülerin. Die Zeugnisnoten drücken aus, in welchem Mass die angestrebten Lernziele in einem Fach erreicht worden sind. Sie setzen sich aus verschiedenen Faktoren zusammen, z.B. Lernzielkontrollen oder Arbeiten während des Lernprozesses. Das Zeugnis wird von den Eltern mit der Unterzeichnung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten wird im Zeugnis der Primarstufe in einer vierstufigen Skala festgehalten. Die Beurteilung reicht von „sehr gut“ bis „ungenügend“. Im Verlauf des Schuljahres nehmen die Lehrpersonen eine Einschätzung zu den Leistungen der Schülerinnen und Schüler in diesen Bereichen vor und geben ihnen eine Rückmeldung zu ihrer Entwicklung in diesen Bereichen.</p> <p>Auf der Kindergartenstufe und in der 1. Klasse der Primarstufe werden keine Noten erteilt. Statt einer Benotung erfolgt jeweils per Semesterende ein Zeugnisgespräch. Im Zeugnis wird die Durchführung des Gesprächs bestätigt. Auf der Kindergartenstufe kann auf die Durchführung eines zweiten Gesprächs verzichtet werden, wenn die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dies ausdrücklich wünschen und die verantwortliche Kindergartenlehrperson damit einverstanden ist. Der Verzicht ist schriftlich festzuhalten.</p> <p>Weiterführende Informationen zur Beurteilung und zum Zeugnis finden Sie direkt auf der Webseite des Volksschulamtes: https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/volksschule-unterricht/volksschule-zeugnisse-beurteilung.html</p>
	Betreuung	<p>Die Schule Bühl bietet von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr verschiedene Betreuungsangebote sowie eine Ferienbetreuung an. Eine Anmeldung für ein Betreuungsangebot kann laufend via «Mein Konto» erfolgen. Die Betreuungslokaliäten werden nach Altersstufen und Kindergärten unterteilt. Änderungen der Betreuungstage oder Abmeldungen müssen innerhalb der Fristen erfolgen. Alle Informationen zum Betreuungsangebot finden Sie in den AGB unter https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/betreuung_horte/anmeldung.html.</p> <p>Die Betreuungsstandorte sind auf dem Plan am Ende dieser Broschüre ersichtlich oder auf unserer Website https://www.stadt-zuerich.ch/schulen/de/buehl/betreuung/standorte.html. Hier finden Sie auch die Kontakte der jeweiligen Standorte, die Sie für individuelle Anliegen kontaktieren können.</p>
	Bibliothek	<p>Die Schulbibliothek ist im Schulhaus Bühl integriert als Ort der Begegnung, zum Recherchieren, als Ort zum Lesen, Lernen und Spielen. Sie ist in der grossen Pause am Morgen geöffnet und steht auch den Kindergarten- und Primarklassen sowie der Betreuung für einen regelmässigen Besuch offen.</p>
D	Dispensationen	<p>Urlaubsgesuche bis 2 Tage kann die Klassenlehrperson bewilligen. Für längeren Urlaub ist ein schriftliches und begründetes Gesuch via Klassenlehrperson an die Schulleitung zu stellen. In beiden Fällen muss das Gesuch spätestens 14 Tage im Voraus bei der Klassenlehrperson eingereicht werden. Verwenden Sie hierzu das Dispensationsformular, welches Sie auf unserer Website https://www.stadt-zuerich.ch/schulen/de/buehl/ueberuns.html unter «Downloads» finden. Verpasster Schulstoff und verpasste Lernzielkontrollen werden in Absprache mit der Lehrperson aufgearbeitet bzw. nachgeholt. Das Vorgehen regelt die Klassenlehrperson.</p> <p>Dispensationen für einzelne Fächer können nur aus nachgewiesenen medizinischen oder lernpsychologischen Gründen gestellt werden und müssen gemeinsam von Eltern, Schule und bei Bedarf unter Einbezug des schulpsychologischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes beschlossen werden. Der Beschluss wird schriftlich festgehalten.</p> <p>Dispensationsgesuche für Sporttalente können mit dem entsprechenden Formular des Volksschulamtes an die Schulleitung gestellt werden. Wenden Sie sich in diesen Fällen an die Klassenlehrperson Ihres Kindes, die das Formular gemeinsam mit Ihnen ausfüllen wird.</p>
E	Elternabend	<p>Die Klassenlehrpersonen organisieren pro Schuljahr jeweils nach den Sommerferien einen Elternabend und informieren über Inhalte, Aktivitäten und Termine des aktuellen Schuljahrs. Die Elternabende sind pro Jahrgang koordiniert und beinhalten jeweils einen Teil, an welchem die Lehrpersonen allgemeine Informationen, welche den ganzen Jahrgang betreffen, weitergeben, und die Schulleitung über gesamtschulische Themen orientiert. Im Anschluss informiert die Klassenlehrperson in den Klassenzimmern über klassenspezifische Themen.</p>



	Elterngespräche Die Klassenlehrpersonen führen mit Ihnen als Eltern Gespräche zur Entwicklung Ihres Kindes. Im Kindergarten und in der 1. Primarklasse finden diese Gespräche im Rahmen der zwei obligatorischen Zeugnisgespräche statt. Ab der 1. Primarklasse ist das Kind in der Regel an diesen Gesprächen dabei. Ab der 2. Primarklasse finden Elterngespräche nach Bedarf statt. In der 6. Klasse wird ein obligatorisches Übertrittsgespräch durchgeführt. Bei Bedarf können weitere Gespräche vereinbart werden. Bei Kindern mit speziellen Bedürfnissen und Fördermassnahmen werden zu deren Überprüfung regelmässig schulische Standortgespräche (SSG) durchgeführt. Diese Gespräche werden protokolliert und den Eltern wird eine Kopie zu ihren Akten mitgegeben.
	Elternforum Die Elternmitwirkung der Schule Bühl ist in Form eines Elternforums mit Vorstand organisiert. Das Elternforum bildet sich aus allen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule Bühl, welches aus seinen Reihen einen Vorstand bestimmt. Der Vorstand organisiert einmal im Jahr eine Vollversammlung für alle Eltern und trifft sich im Laufe des Schuljahres regelmässig mit der Schulleitung zu einem Austausch. Er behandelt Themen von allgemeiner Wichtigkeit, welche das Zusammenwirken von Schule und Elternschaft an der Schnittstelle zwischen Schule und Familienleben betreffen, z.B. Freizeitverhalten und Prävention.
	Elterninformation Seitens Schule erhalten Sie regelmässig Informationen zum Schulbetrieb. Die Klassenlehrpersonen verschicken jeweils im Zeitraum der Schulferien eine „Quintalsinfo“, welche Sie als Eltern über Aktivitäten und Termine der Klasse im kommenden Quintal informiert. Von der Schulleitung erhalten Sie dreimal jährlich die «Bühl News» mit allgemeinen Informationen zur Schule und Schulentwicklungsthemen. Informationen zum neuen Schuljahr sowie den neuen Stundenplan erhalten Sie jeweils Anfang Juni.
	Exkursionen Die Lehrpersonen können zur Bearbeitung eines Themas während der Unterrichtszeit Exkursionen durchführen. Durch das Erleben der Lerninhalte ausserhalb des Schulzimmers sind sie wichtiger Bestandteil des Lernens. Die Klassenlehrperson informiert in der Regel frühzeitig via Quintalsinfo. Treffpunkt und Rückkehr ist jeweils in der Schule.

	Förderangebote Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) Die Schule Bühl ist eine von zwölf Pilotenschulen zur Umsetzung des städtischen Konzepts in der Begabungs- und Begabtenförderung. Die Förderung von Begabungen erfolgt sowohl integrativ im Rahmen des Unterrichts als auch separativ in Form von vielfältigen Kursen mit thematischen Schwerpunkten. Bei ausgeprägten Begabungen können entweder individuelle Settings entwickelt oder Kurse im externen Forschungszentrum besucht werden. Als Ansprechperson für Anliegen und Fragen in diesem Bereich steht Ihnen eine Fachperson zur Verfügung. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) An unserer Schule werden für fremdsprachige Kinder, welche noch kein Deutsch können, Lektionen in „Deutsch als Zweitsprache“ angeboten. Der Sprachstand der betreffenden Kinder wird jährlich erhoben und am schulischen Standortgespräch über den weiteren Förderbedarf entschieden. Schulische Heilpädagogik und integrative Förderung (IF) Von diesem Angebot profitieren Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen im Bereich des Lernens, im Umgang mit Anforderungen oder mit Menschen. Die Förderung kann sowohl integrativ als auch separativ gestaltet werden. Fördermassnahmen und Förderziele werden von Eltern und Schule gemeinsam festgelegt und regelmässig an schulischen Standortgesprächen (SSG) überprüft. Freizeitangebote «Bids4Kids» In den Bereichen Kunst und Sport bietet die Schule Bühl im «Bids4Kids»-Club verschiedene Freizeitkurse an, die in der 2. Schulwoche nach den Sommerferien starten. Bei Interesse können Sie Ihr Kind Mitte Juni für einen oder mehrere Kurse anmelden. Für die Kursteilnahme ist das Eingangsdatum der Anmeldung entscheidend. Die Freizeitkurse im Bereich Kunst sind auf der Website der Schule aufgeschaltet und müssen dort gebucht werden. Die Freizeitkurse im Bereich Sport sind beim Sportamt aufgeschaltet und müssen via «Mein Konto» gebucht werden. Ebenso können alle Kinder der Stadt Zürich von weiteren Sportangeboten der Stadt Zürich Gebrauch machen. Diese sind unter https://www.stadt-zuerich.ch/sport-portal/angebot/jahreskurse aufgeführt.
--	--



	Fundgegenstände	Im Schulhaus werden Fundgegenstände (Kleider, Schuhe, Turnsäcke etc.) in Kisten im Eingangsbereich deponiert, Wertsachen im Teamzimmer. Jeweils vor den Schulferien werden die Kisten geleert und die übrig gebliebenen Gegenstände und Kleider sinnvoll entsorgt. In den Kindergärten werden die Fundgegenstände im jeweiligen Kindergarten aufbewahrt. Die Kindergartenlehrpersonen informieren separat über die Abholung der Fundgegenstände.
G	Gymnasium Vorbereitungskurs	Von Mitte September bis zu den Sportferien bietet die Schule Bühl in den 6. Klassen für die Fächer Mathematik und Deutsch eine Prüfungsvorbereitung für das Langzeitgymnasium an. Der Vorbereitungskurs ist freiwillig und findet in der Freizeit statt. Für eine Anmeldung sind ein Notendurchschnitt in beiden Fächern von mindestens einer 5 sowie eine Empfehlung der Klassenlehrperson nötig. Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie vor den Sommerferien von der Klassenlehrperson Ihres Kindes der 5.Klasse. Die Anmeldung ist verbindlich und die Lektionen müssen regelmässig besucht werden. Weitere Informationen zur Aufnahmeprüfung finden Sie unter https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/maturitaetsschule/zentrale-aufnahmeprüfung.html .
H	Haftpflichtversicherung	Die Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.
	Hausaufgaben	Hausaufgaben sind die Fortsetzung und Vertiefung der Lerninhalte des Unterrichts. Die Kinder haben ab der 1. Primarklasse regelmässig Hausaufgaben und sollen diese grundsätzlich selbstständig erledigen. Unterstützung und Hilfestellungen bei den Hausaufgaben werden individuell und mit der Klassenlehrperson gemeinsam festgelegt. Der Umfang der Hausaufgaben liegt im Ermessen der Lehrperson und richtet sich nach den Anforderungen der Schulstufe und dem Alter des Kindes.
	Aufgabenstunde	Ab der 1. Primarklasse wird den Kindern eine Aufgabenstunde im Rahmen von 60 Minuten im Stundenplan angeboten, in welcher sie ihre Hausaufgaben unter Anleitung einer Lehrperson erledigen können. Von der 1. bis 3. Klasse wird die Aufgabenstunde 2x à 30 Minuten angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig und bedingt eine Anmeldung durch die Eltern. Eine Anmeldung ist laufend möglich und verbindlich. Sie erfolgt in Absprache mit der Klassenlehrperson und mit entsprechendem Anmeldeformular, das von der Klassenlehrperson abgegeben wird. Die Aufgabenstunde startet in der 3. Schulwoche nach den Sommerferien.
	Hausdienst	Die Leitung Hausdienst und Technik ist zuständig für den Unterhalt und die Reinigung aller Standorte der Schule Bühl. Sie ist Ansprechperson für Fragen und Anliegen zur Infrastruktur und alltäglichen Angelegenheiten rund um die Gebäude und Räume der Schule Bühl.
	Hausordnung und Massnahmen bei Verstössen	Hausordnung <ul style="list-style-type: none">• Verhaltensregeln<ul style="list-style-type: none">◦ Wir tragen Sorge zur Umgebung, zum Gebäude, zur Einrichtung und zum Material◦ Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander• Elektronische Geräte und Zubehör (insbesondere Kopfhörer) sind während der Betriebszeiten im Schulhaus sowie auf den Aussenanlagen ausgeschaltet und nicht sichtbar. Die Lehrpersonen können die Verwendung von elektronischen Geräten und Zubehör zu schulischen Zwecken erlauben.• Das Schulareal darf während der Unterrichts- und Betreuungszeiten sowie in den Pausen nicht verlassen werden. Ausnahme: Mittagspause für Schülerinnen und Schüler, die kein schulisches Betreuungsangebot über Mittag oder nach dem Unterricht nutzen.• Die grossen Pausen am Morgen und am Nachmittag werden draussen verbracht.• Abfall ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Es dürfen keine Essensgegenstände liegen gelassen werden.• Anweisungen der Lehrpersonen, des Hausdienstes, der Betreuenden und der Schulleitung sind verbindlich. Massnahmen bei Verstössen <p>Schülerinnen und Schüler sollen in der Volksschule lernen, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen. Dazu gehören das Einhalten von Regeln und das Tragen von Konsequenzen bei Regelverstössen.</p>



Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird eine angemessene Sanktion durch die Lehrperson ausgesprochen.

Unabsichtliche Sachbeschädigungen sollen die betreffenden Kinder bei der Klassenlehrperson melden. Ehrlichkeit wird belohnt. Die Sachkosten übernimmt in der Regel die Schule. Mutwillige Beschädigungen werden den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Bei Verstoss gegen die Regelung zu elektronischen Geräten und Zubehör kann das Gerät vom Schulpersonal vorübergehend eingezogen und zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten bereithalten werden.

Hort

siehe Betreuung



I/J

Jokertage

Pro Schuljahr können **2 Jokertage** ohne Vorliegen von Dispensationsgründen bezogen werden. Der Bezug muss der Klassenlehrperson **im Voraus von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** mitgeteilt werden und wird von der Lehrperson erfasst. Reglement und Formular sind auf der Website <https://www.stadt-zuerich.ch/schulen/de/buehl/ueberuns.html> unter «Downloads» zu finden.

Sperrdaten für Jokertage sind:

- erster Schultag nach den Sommerferien
- Besuchstage, Sporttage und Projekttage
- Schulreisen und Klassenlager



K

Klassenbildung

Die Kreisschulbehörde teilt die Schülerinnen und Schüler den verschiedenen Schulhäusern bzw. Kindergartenstandorten zu. Die Schulleitung nimmt die Klassenbildung nach bestimmten Kriterien vor, z.B. Anzahl Kinder pro Klasse, Verhältnis Knaben / Mädchen, besondere Bedürfnisse von Kindern.

Gegen die Zuteilung kann innert fünf Tagen nach Mitteilung der Zuteilung schriftlich Einsprache beim Präsidium der Kreisschulbehörde erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der Entscheid der Behörde wird in Form eines rechtskräftigen Beschlusses festgehalten und enthält eine Rechtsmittelbelehrung.

Klassenlager und freiwilliges Schullager

In der Mittelstufe sollen pro Klasse mindestens ein, maximal zwei Klassenlager durchgeführt werden. Die Klassenlager enthalten Lerninhalte, welche auf die Umgebung des Lagerortes abgestimmt sind und fördern die Klassengemeinschaft.

In der Mittelstufe hat Ihr Kind auch die Möglichkeit, an einem freiwilligen Wintersportlager in den Sportferien mit anderen wintersportbegeisterten Kindern teilzunehmen. Die Platzzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Informationen dazu erhalten Sie jeweils im November.

Kleidung

Die Kinder sollten jeweils der Witterung und der Lernumgebung entsprechend gekleidet in der Schule erscheinen. Bei Exkursionen, Schulreisen oder Klassenlagern erteilt die Klassenlehrperson spezifische Instruktionen zur Kleidung.

Für den Schwimmunterricht von der 1. bis 4. Klasse benötigen die Mädchen einen Badeanzug, die Knaben eine Badehose und jedes Kind ein Badetuch sowie eine Badekappe. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Zwischenverpflegung mit.

Für einen sicheren Sportunterricht geben Sie Ihrem Kind Turnhallenschuhe sowie eine angemessene Sportbekleidung mit. Schmuckgegenstände werden während der Sportlektionen an einem sicheren Ort aufbewahrt.

Kopfläuse: Prävention und Vorgehen bei Befall

Um die Kopfläuse in den Griff zu bekommen, müssen Schule und Eltern zusammenarbeiten. Der Schulärztliche Dienst unterstützt uns dabei.

«Hair comb day»

Sie als Eltern führen jeweils nach den Schulferien zu Hause eine durch die Schule koordinierte Lauskontrolle durch. Eine Anleitung, wie Sie diese Kontrolle durchführen müssen und Hinweise zur Behandlung im Falle eines Lausbefalls erhalten Sie von der Schulleitung. Im Anschluss in-



formieren Sie die Klassenlehrperson, dass Sie diese Kontrolle durchgeführt haben sowie über das Resultat der Kontrolle. Die Information wird anonym behandelt.

Schulinterne Lausberatung

Eine aus Eltern und Mitarbeitenden der Schule bestehende schulinterne Lausberatung, die nebst einem Beratungsangebot für Eltern bei Bedarf auch gezielte Kontrollen durchführt, ist im Aufbau. Sollten Sie bei Ihrem Kind während der Schulwochen einen Lausbefall feststellen, informieren Sie bitte wie bisher die Klassenlehrperson, welche die Information anonym behandelt und das weitere Vorgehen koordinieren wird.

L

Leitbild und Logo der Schule Bühl

In unserem Leitbild haben wir mit **Wertschätzung, Verlässlichkeit und Aufmerksamkeit** Werte definiert, die uns sowohl in unserer Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern als auch im Umgang miteinander wichtig sind. Damit unser Leitbild in unserer täglichen Arbeit präsent ist, ist es in jedem Klassenzimmer und in jedem Hort anzutreffen und kommt auch in der Schulentwicklungsarbeit zum Einsatz. Unser Leitbild finden Sie unter <https://www.stadt-zuerich.ch/schulen/de/buehl/ueberuns/portrait/leitbild.html>.

Das schulinterne Logo der Schule Bühl besteht aus den Buchstaben «B» und «S». Die Farbe grün steht für die Jugend, die von aussen in die Schule kommt, die Farbe violett symbolisiert das Erwachsenwerden, wozu die Schule ihren Beitrag leistet.

Leitung Betreuung

Die Leitung Betreuung sorgt dafür, dass der Betreuungsbetrieb während der Schulwochen, der unterrichtsfreien Tage und während der Schulferien sichergestellt ist und die Angebote den Qualitätsmerkmalen einer kindgerechten Betreuung entsprechen. Sie ist Ansprechperson bei allgemeinen Fragen zur Betreuung. Bei individuellen Anliegen, welche den Betreuungsaltag Ihres Kindes betreffen, wenden Sie sich an das Betreuungspersonal vor Ort.

Lehrmittel und Schulmaterial

Verloren gegangene Lehrmittel und weiteres Material, das von der Schule abgegeben wurde, können bei der Klassenlehrperson bezogen werden. Ab der 4. Klasse sorgen die Kinder bzw. Eltern für einen Ersatz.

„Lesen macht Freude“

Von November bis zu den Frühlingsferien können Kinder der 3. bis 6. Klasse, welche gerne lesen oder sich im Lesen von sich aus verbessern wollen, mit einer freiwilligen Mitarbeiterin des Projekts «Lesen macht Freude» in der Bibliothek einmal pro Woche nach dem Unterricht lesen. Die Anmeldung erfolgt nach den Sommerferien mit einem Formular, welches das Kind auf seinen Wunsch hin von der Klassenlehrperson erhält.

M

Musikalische Grundausbildung (MGA)

In der 1. und 2. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler während 2 Lektionen eine musikalische Grundbildung. Der Unterricht findet in Halbklassen statt und wird von einer Fachlehrperson des Musikkonservatoriums Zürich (MKZ) erteilt. Die Grundausbildung beinhaltet Singen, Bewegen, Musizieren, aktives Hören und Notenlesen sowie das Kennenlernen verschiedener Musikinstrumente. Die Lehrpersonen der MKZ beraten die Eltern und helfen bei der Entscheidung für einen weiterführenden Musikunterricht.

Musik- und Instrumentalunterricht

Für privaten Musikunterricht informieren Sie sich beim Musikkonservatorium Zürich (MKZ). An- und Abmeldungen oder Änderung der Unterrichtszeit können über «Mein Konto» vorgenommen werden. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/departement_schul_sport/organisation/musikschule_konservatorium_zuerich.html.

P

Partizipation

Unsere Schülerinnen und Schüler können vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse an der Gestaltung unserer Schulgemeinschaft mitwirken.

Klassenrat

Ab dem Kindergarten werden regelmässig Klassenratsitzungen durchgeführt, bei welchen die Schülerinnen und Schüler Anliegen zum Miteinander in der Klasse und in der Schule im Allgemeinen besprechen können.

Konfliktlots:innen (Kolo)

Ab der 2. Primarklasse können sich die Schülerinnen und Schüler als Klassendelegierte zur Konfliktlotsin/zum Konfliktlotsen (Kolo) ausbilden lassen, welche mithelfen, Konflikte unter Schülerinnen und Schülern im Schulalltag zu klären. Die Kolo werden von Lehrpersonen angeleitet und die Arbeit wird von der Fachstelle für Gewaltprävention unterstützt.



**Pausen-
verpflegung**

Schüler:innenparlament (Schparl)

Ab der 3. Klasse können Schülerinnen und Schüler als Delegierte ihrer Klasse im Schüler:innenparlament Anliegen aus ihrer Klasse mit anderen Delegierten diskutieren oder eigene Vorschläge zur Gestaltung der Schulhauskultur ausarbeiten, welche im Klassenrat diskutiert und schliesslich dem Schulteam vorgelegt werden. Sie lernen so demokratische Prozesse kennen und Verantwortung für die Entwicklung der Schulgemeinschaft zu übernehmen.

Damit die Kinder Energie fürs Lernen haben, ist es wichtig, dass Sie Ihrem Kind einen gesunden Znuni mitgeben, insbesondere an denjenigen Tagen, an denen Schwimmen oder Sport stattfinden. Am besten eignet sich hierzu eine Znünibox. Empfehlungen für eine gesunde Pausenverpflegung finden Sie unter <https://www.stadt-zuerich.ch/schularzt>.

S

**Schulärztlicher
Dienst (SAD)**

Während der Schulzeit Ihres Kindes sind drei Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen, im Kindergartenalter, in der 5. und der 8. Klasse. Diese obligatorischen Untersuchungen finden durch die Schulärzt:innen statt und sind kostenlos. Weitere allgemeine Informationen zum Schulärztlichen Dienst finden Sie auf der Website des Schul- und Sportdepartementes https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/gesundheit_und_praevention/schularzt/Vorsorge-Untersuchungen.html.

**Schulbestäti-
gung für Kinder-
zulagen**

Eine Schulbestätigung für die Kinderzulagen kann direkt bei der Kreisschulbehörde Uto unter KSB-Uto.Info@zuerich.ch angefordert werden.

Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die personelle, pädagogische und organisatorische Leitung und Entwicklung der Schule.

**Schulpsycholo-
gischer Dienst
(SPD)**

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt die Kinder, die Eltern und die Schule bei Unklarheiten oder Uneinigkeit bezüglich Förderung und Entwicklung eines Kindes. Für die Schule Bühl ist folgende Dienststelle zuständig:

Stadt Zürich
Schulpsychologischer Dienst Uto
Talwiesenstrasse 135
8055 Zürich
Telefon +41 44 413 41 20

Unter dem Link https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/gesundheit_und_praevention/schulpsychologie.html finden Sie weitere Informationen dazu.

Eltern dürfen sich direkt beim SPD für eine Beratung melden. Eine Anmeldung zur Abklärung erfolgt in der Regel über die Klassenlehrperson oder die Schulischen Heilpädagog:innen.

**Schulsozialarbeit
(SSA)**

Die Schulsozialarbeit (SSA) berät und unterstützt die Kinder in persönlichen Fragen, bei Problemen im Alltag, bei Spannungen und Konflikten zwischenmenschlicher Art und in Krisensituatiosnen. Sie steht auch Eltern und Lehrpersonen im Umgang mit den Kindern beratend zur Verfügung.
Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.stadt-zuerich.ch/schulen/de/buehl/ueberuns/kontakt/schulsozialarbeit.html>

**Schulleitungs-
sekretariat**

Die administrativen Belange der Schule Bühl werden durch eine professionelle Sekretärin bearbeitet. Sie erbringt ihre Dienste für Schulleitung, Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Öffentlichkeit. Kontakt über Tel. +41 44 413 02 55 oder per Mail an: pascale.staehlinfrei@schulen.zuerich.ch

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

T

Therapien

Logopädie

In der Logopädie werden ein- und mehrsprachige Kinder mit Auffälligkeiten in ihrer Sprachentwicklung unterstützt. Die Anmeldung zur logopädischen Abklärung und einer alffälligen Therapie erfolgt durch die Lehrperson und braucht das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. In regelmässigen schulischen Standortgesprächen (SSG) mit allen Beteiligten wird über den Fortgang/den Abschluss der Therapie entschieden. Die Therapiestelle befindet sich im Schulhaus Bühl.



Psychomotorik

In der Psychomotorik-Therapie werden Kinder mit Auffälligkeiten in der Grob- und Feinmotorik unterstützt. Durch die Verbesserung der Bewegungsfähigkeit erlangen sie mehr Selbstvertrauen und Selbstständigkeit. Die Anmeldung zur psychomotorischen Abklärung und einer allfälligen Therapie erfolgt durch die Lehrperson und braucht das Einverständnis der Eltern. In regelmässigen schulischen Standortgesprächen mit allen Beteiligten wird über den Fortgang/den Abschluss der Therapie entschieden. Die Therapiestelle befindet sich an der Edenstrasse 5, 8045 Zürich.



Übertritt Sek I

Die Kreisschulbehörde führt jährlich eine Informationsveranstaltung für Eltern, deren Kind demnächst in die Sekundarstufe I übertritt, durch. Das Übertrittsverfahren ist geregelt. Informationen dazu sowie zur Sekundarstufe finden Sie unter <https://www.stadt-zuerich.ch/schulen/de/buehl/ueberuns/downloads.html>

Die Klassenlehrperson führt im Rahmen des Übertrittverfahrens ein Übertrittsgespräch mit Ihnen als Eltern und Ihrem Kind. Bei Bedarf können mehrere Gespräche geführt werden, bis ein gemeinsamer Entscheid erfolgt.

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern.



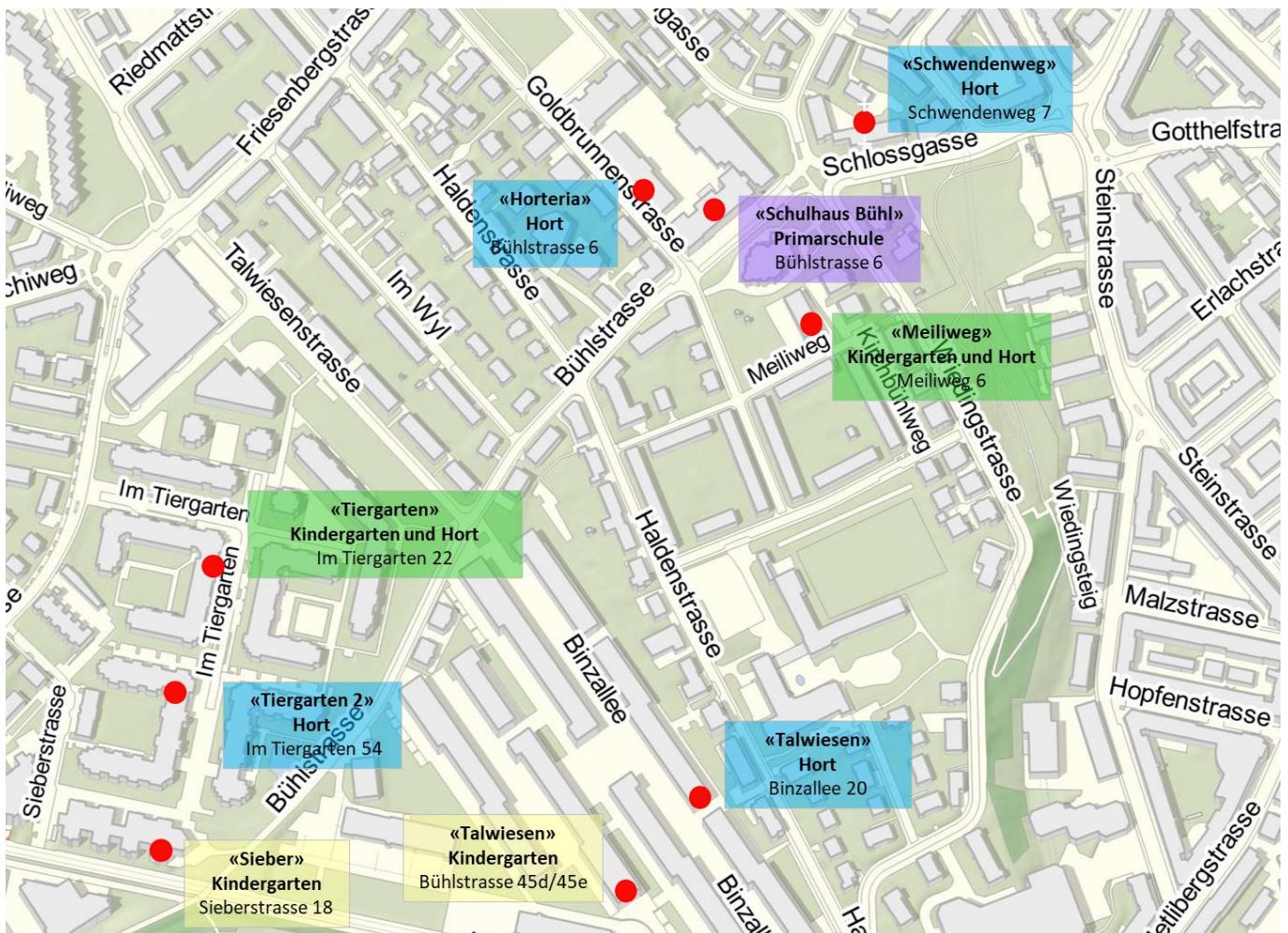
Zahnprophylaxe/ Schulzahnärztlicher Dienst

Die Schulzahnpflege-Instruktorinnen besuchen die Klassen während des Schuljahres in regelmässigen Abständen für eine Zahnprophylaxe. Zusätzlich findet eine jährliche Kontrolle in der Schulzahnklinik statt, welche obligatorisch ist und klassenweise durchgeführt wird. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/gesundheit_und_praevention/schulzahnarzt.html.

Zeugnis

siehe Beurteilung

Standorte der Schule Bühl



Legende

- blau Hortstandorte
- gelb Kindergartenstandorte
- grün Standorte mit Kindergarten und Hort
- violett Primarschulhaus

Agenda Schuljahr 2022/23

22.08.2022	Schuljahresbeginn 2022/23	09.00 -11.00 Uhr Elterncafé für die Eltern der 1. Klassen
26.08.2022	Willkommensanlass	10.00 Uhr Pause Pausenplatz
12.09.2022	Knabenschiessen	schulfrei alle Stufen
16.09.2022	Weiterbildung Lehrpersonen	schulfrei alle Stufen
22.09.2022	Sternwanderung	nur Primarklassen
11.10.2022 – 21.10.2022 Herbstferien		
24.10.2022	Schulbeginn nach Herbstferien	
26.10.2022	Vollversammlung Elternforum	für alle Erziehungsberechtigten, 19.00–21.00 Uhr
08.11.2022	Räbeliechtliumzug	nur Kindergartenklassen
10.11.2022	Nationaler Zukunftstag	nur 5./6. Klassen
11.11.2022	Erzählnacht	für alle Stufen
24.11.2022	Besuchstag	für alle Stufen
23.12.2022	letzter Schultag Kalenderjahr	Schulschluss um 12.00 Uhr
26.12.2022 – 06.01.2023 Weihnachtsferien		
09.01.2023	Schulbeginn nach Weihnachtsferien	
31.01.2023	Ende 1. Semester	
10.02.2023	Zeugnisabgabe	
13.02.2023 – 24.02.2023 Sportferien		freiwilliges Winterlager (1. Ferienwoche)
27.02.2023	Weiterbildung Lehrpersonen	schulfrei alle Stufen
28.02.2023	Schulbeginn nach Sportferien	
07.03.2023	Zentrale Aufnahmeprüfung Langzeitgymnasium	nur 6. Klassen
21.03.2023	Tag der Stadtzürcher Schulen	Besuchstag für Interessierte
06.04.2023 – 10.04.2023 Ostern		
24.04.2023 – 05.05.2023 Frühlingsferien		
08.05.2023	Schulbeginn nach Frühlingsferien	
17.05.2023	Weiterbildung Lehrpersonen	schulfrei alle Stufen
18.05.2023 – 19.05.2023 Auffahrt/Auffahrtsbrücke		schulfrei alle Stufen
29.05.2023	Pfingstmontag	schulfrei alle Stufen
12.07.2023	Sommerfest	alle Stufen, 08.20 – 11.55 Uhr
14.07.2023	Schuljahresschluss, Zeugnisabgabe	
17.07.2023 – 18.08.2023 Sommerferien		
21.08.2023	Schuljahresbeginn 2023/24	

Die Termine werden auch auf der Homepage der Schule publiziert. Termine, die nur die Klasse betreffen, werden von der Klassenlehrperson im Rahmen der «Quintalsinfo» kommuniziert.